

Geschäftsbedingungen

(Auszug)

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Tentativ- oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel Holst behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten.

Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 14:00 Uhr am Anreisetag bis 11:00 Uhr des Abreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel Holst das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen. Das Hotel Holst haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden.

Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Hotel Holst verpflichtet, für gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.

Bei Um- oder Abbestellungen von Reservierungen werden in Rechnung (Stornogebühren) gestellt:

- a.) bis 42 Kalendertage vor Ankunft: keine Kosten
- b.) bis 30 Kalendertage vor Ankunft: 30% der vereinbarten Leistungen
- c.) bis 14 Kalendertage vor Ankunft: 45% der vereinbarten Leistungen
- d.) 1 bis 14 Kalendertage vor Ankunft: 60% der vereinbarten Leistungen
- e.) am Anreisetag: 100% der vereinbarten Leistungen

Um bei Gruppenbuchungen & Busgruppen (ab 21 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewähren, ist der Leistungsnehmer/Besteller verpflichtet, bis 4 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

Bei Gruppenbuchungen und Busgruppen überweisen dem Hotel Holst 50 % (aus Deutschland) der Voraussichtliche Rechnung. 100 % bei Buchungen aus dem Ausland. Die Überweisung/Vorauszahlung ist bis 4 Wochen vor Anreise-Datum auf dem Konto von Hotel Holst gutgeschrieben. Der Veranstalter erhält im Vorfeld eine Abschlagsrechnung. Die verbleibende 50 % (Deutschland) werden bei Anreise sofort in bar bezahlt.

Kosten für Auslandzahlung gehen nicht zu Lasten des Hotel Holst.

Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Zwischen den Vertragsparteien gilt der Gerichtsstand Tostedt als vereinbart.